

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesenthau im Bereich der Flurnummern 570/6 und 570/11 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Schlaifhausen, Landkreis Forchheim

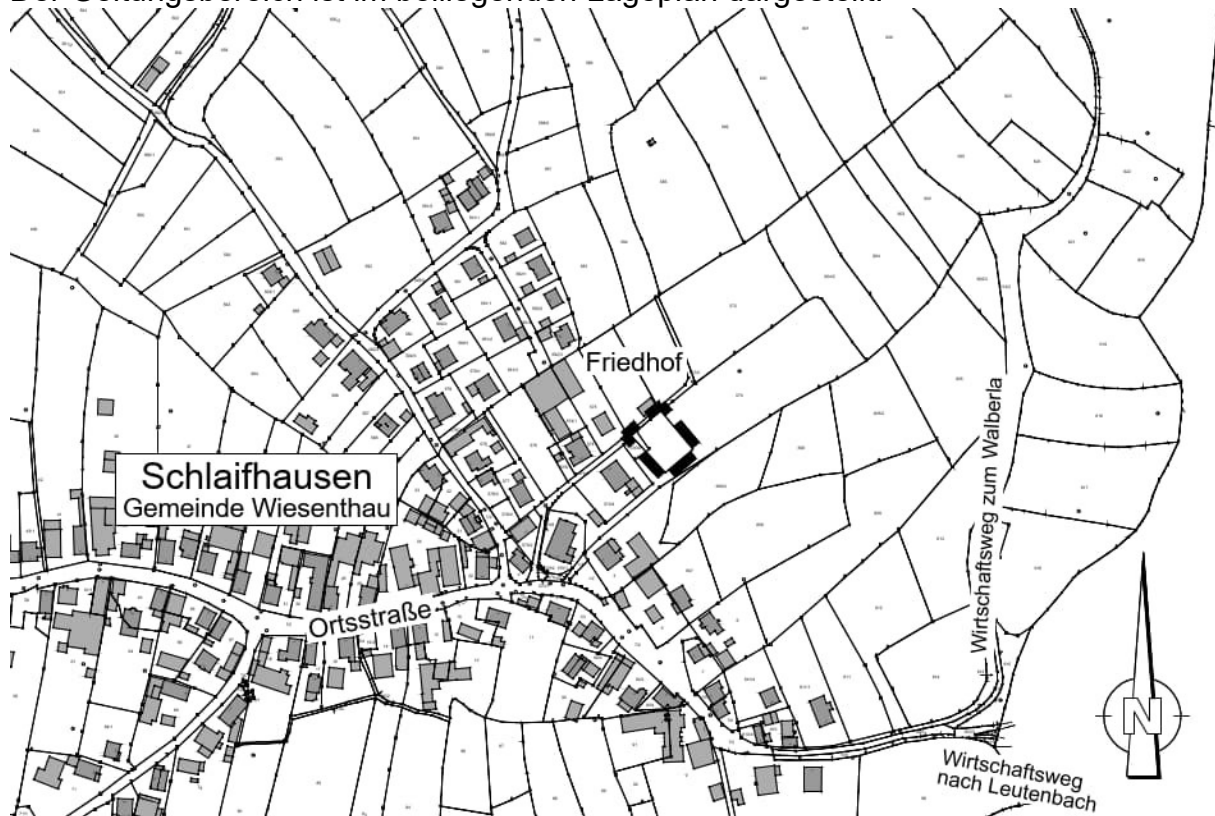
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat von Wiesenthau hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Flurnummern 570/6 und 570/11, Gemarkung Schlaifhausen beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung beträgt ca. 835 m² und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch bestehende Bebauung,
- im Norden durch den Friedhof,
- im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Die Gemeinde Wiesenthau beabsichtigt, eine im Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche in gemischte Baufläche zu ändern. Ziel ist es im dargestellten Bereich weitere Bebauung realisieren zu können.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Wiesenthau hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Flurnummern 570/6 und 570/11, Gemarkung Schlaifhausen, in der Fassung vom 16.10.2023 gebilligt und beschlossen, den o. g. Bauleitplanvorentwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.10.2023 und die Begründung liegen

vom 27. November 2023 bis einschließlich 09. Januar 2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.wiesenthau.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Wiesenthau, den 10.11.2023

gez.
Bernd Drummer
Erster Bürgermeister